

Regeln der Laufgruppe Gerbersport Gümligen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Laufgruppe Gerbersport“ (Gerbersport) besteht eine nicht eingetragene Vereinigung mit Sitz in Gümligen (BE).

2. Zweck und Aufgabe

Gerbersport bezweckt die Förderung des Laufsports, die Pflege der Kameradschaft und die Organisation gemeinschaftlicher Veranstaltungen mit vorwiegend sportlichem Charakter, die Durchführung von Wettkämpfen und die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen, ähnlich orientierten Vereinen/Gemeinschaften [1].

Gerbersport nimmt sich insbesondere der Nachwuchsförderung, des Leistungs- und des Breitensports an.

Seinen Zweck erreicht Gerbersport insbesondere durch:

- das Angebot von attraktiven Trainingsprogrammen;
- Teilnahme seiner Mitglieder an Wettkämpfen;
- Organisation von Wettkämpfen;
- Pflege und Förderung des internen Informations- und Meinungsaustausches

Die Gerbersport-Mitglieder [2] gehen außer der Mitgliederbeitragszahlung keine Verpflichtungen ein und beteiligen sich im selbst bestimmten Maß an den Gerbersport-Aktivitäten.

Neben kostenneutralen Aktivitäten können auch kostendeckende Aktionen, die unter Leitung der Gerbersport-Führung oder von sich dafür bereit erklärenden Gerbersport-Mitgliedern organisiert werden, beinhalten. Zur Teilnahme an diesen Aktionen gibt es ggf. spezielle Regelungen die bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten. Darüber wird aktionsabhängig detailliert informiert.

Die Prinzipien der «Ethik-Charta im Sport» [3] bilden eine Grundlage für Aktivitäten der Gerbersport. Die Gerbersport-Mitglieder halten sich an diese «Ethik-Charta im Sport».

Gerbersport ist politisch und konfessionell neutral.

3. Angebot und Mitgliederbeiträge

Zur Verfolgung des unter Ziffer 2 genannten Zweckes verfügt Gerbersport über die Beiträge der Mitglieder. Es wird ein angebotsdifferenzierter Jahresmitgliedschaftsbeitrag erhoben [4].

Der Beitrag ist grundsätzlich für ein Jahr (Laufsaison) zu überweisen und wird jeweils am 01. April fällig. Zur Teilnahme an einem Angebot ist für das jeweilige Jahr eine **Jahresmitgliedschaft** erforderlich.

Wer sich nicht am Trainings- oder Wettkampfbetrieb von Gerbersport beteiligt, jedoch dessen Ziele unterstützen möchte, kann **Gönnermitglied** werden.

4. Aufnahme – (Aktiv-)Mitgliedschaft - Austritt

Aktivmitglied kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse an Gerbersport hat.

Aufnahmeanfragen sind an die Gerbersport-Führung zu richten, welche auch über die Aufnahme und Einteilung entscheidet. Mit Überweisung des Jahresbeitrages ist die Mitgliedschaft für das jeweilige Jahr begründet, es sei denn die Gerbersport-Führung macht begründete Bedenken geltend. Die Aufnahme erfolgt mittels Anmeldeformular [5] und Begleichung des Mitgliederbeitrages. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Aktivmitglieder sind diejenigen Mitglieder, die am Trainings- und Wettkampfbetrieb von Gerbersport aktiv teilnehmen und den jeweiligen Mitgliederbeitrag entrichtet haben. Sie starten an Wettkämpfen, ohne anderslautende Abmachung mit der Gerbersport-Führung, für Gerbersport. Lizenzierte Mitglieder nehmen an Wettkämpfen ausschliesslich im offiziellen Gerbersporttenue teil. An Siegerehrungen ist ebenfalls das Gerbersporttenue zu tragen. Die *Gerbersport*-Führung bestimmt das offizielle Gerbersporttenue.

Ein **Austritt** aus Gerbersport ist jederzeit möglich. Bei Austritt während der „Laufsaison“ ist der ganze Jahresbeitrag geschuldet. Eine pro-rata - Reduktion findet nicht statt. Als „Austritt“ wird gewertet, wenn ein Mitglied länger als drei Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand liegt und auf eine einmalige Erinnerung nicht innerhalb von zwei Wochen durch Beitragsüberweisung reagiert.

Ein Gerbersport-Austritt ist jeweils zum Abschluss der Laufsaison (per 31. März) möglich. Der Austritt kann schriftlich oder durch schlüssiges Handeln (Nichtüberweisung des Mitgliedsbeitrages bis 01. April) erfolgen.

Ein Mitglied kann jederzeit aus Gerbersport ausgeschlossen werden (z B: bei Nichteinhaltung der Aktivmitgliedervorgaben, oder wer dem Ansehen von Gerbersport in ungebührlicher Weise schadet). Die Gerbersport-Führung fällt den Ausschlussentscheid. Ein Ausschlussentscheid muss nicht begründet werden.

5. Organe von Gerbersport

Das Organ von Gerbersport ist:

- a) die Gerbersport-Führung
(Entscheidungs- und Führungsorgan, Vertretung nach aussen)

6. Die Gerbersport-Führung und -Funktionen

Die Gerbersport-Führung besteht aus folgenden zwei Mitgliedern:

- LG-Leiter: **Markus Gerber**
- J+S-Coach: **Lisa Frutiger**

Weiter sind insbesondere folgende Gerbersport-Funktionen [6] mit Mitgliedern der Gerbersport zu besetzen:

- Kampfrichter: (siehe Beilage [6])
- J+S-Leiter: (siehe Beilage [6])

Jedes Gerbersport-Mitglied kann sich selbst oder andere Mitglieder für die Wahl in die Gerbersport-Funktionen vorschlagen. Auch der Selbstvorschlag ist möglich.

Die Wahl der Gerbersport-Funktionen erfolgt durch die Gerbersport-Führung.

Die Wahl erfolgt für die Dauer von drei Jahren. Die Gerbersport-Führung vertritt den Gerbersport nach außen und führt die laufenden Geschäfte.

7. Das Gerbersport-Jahrestreffen

Auf Einladung der Gerbersport-Führung findet in der Regel jährlich, vor Beginn der Laufsaison, ein Gerbersport-Jahrestreffen statt. Dieses hat folgenden, hauptsächlichen Zweck:

- a) Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit sowie Pflege und Förderung des internen Informations- und Meinungsaustausches
- b) Informationen über Neuerungen, Änderung der Regeln und deren Beilagen o.ä.
- c) Information über Festsetzung des Mitgliederbeitrages und des geplanten Jahresprogrammes

Die Gerbersport-Führung kann (z. Bsp. zur Meinungsbildung) dazu konsultative Abstimmungen durchführen. Dafür besitzt jedes Mitglied eine Konsultativstimme. Jugendliche ab 16 Jahren haben eine eigene Stimme. Bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres kann die Stimme durch die Eltern wahrgenommen werden.

8. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen.

9. Haftung

Für die Schulden der Gerbersport haftet nur das Gerbersport-Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursachte Minusbeträge bei der Organisation von kostendeckenden Aktionen/Anlässen der Gerbersport.

10. Regeländerung

Die vorliegende Gerbersport-Regeln können durch die Gerbersport-Führung auf das Gerbersport-Jahrestreffen hin (vor dem fällig werden des Jahresbeitrages) abgeändert werden. Es ist darüber rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren (zB: anlässlich des Gerbersport-Jahrestreffen).

11. Auflösung von Gerbersport

Die Auflösung der Gerbersport kann jederzeit durch die Gerbersport-Führung vorgenommen werden. Bei einer Auflösung von Gerbersport fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Wohin konkret, darüber entscheidet die Gerbersport-Führung.

12. Inkrafttreten

Diese Gerbersport-Regeln sind am Gerbersport-Jahrestreffen vom 14. 11. 2011 vorgestellt worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Gerbersport-Führung:

.....
gez. Markus Gerber

.....
gez. Lisa Frutiger

Beilagen:

- [1] Verzeichnis von anderen ähnlich orientierten Vereinen/Gemeinschaften mit denen Gerbersport aktuell zusammenarbeitet
- [2] Verzeichnis der aktuellen Gerbersport-Mitglieder
- [3] «Ethik-Charta im Sport»
- [4] Jahres-Angebot und -Mitgliederbeiträge
- [5] Anfrageformular zur Mitgliedschaft der Gerbersport
- [6] Verzeichnis der aktuellen Gerbersport-Funktionäre

[1] Verzeichnis von Vereinen/Gemeinschaften mit denen Gerbersport aktuell zusammenarbeitet.

[1.1] Aktuell ist Gerbersport Mitglied bei der **LG-Bern**:

- Gerbersport
- GGB
- LAC Wohlen
- TV-Länggasse

[6] Verzeichnis der Gerbersport-Funktionäre

In der aktuellen Organisation sind folgende Funktionen durch Mitglieder von Gerbersport besetzt und können nach Rücksprache mit ihnen durch die Gerbersport-Führung eingesetzt werden:

| | |
|------------------------|--|
| J+S-Leiter: | Markus Gerber, Roger Roggli, Lisa Frutiger Carla Wüthrich |
| J+S-Coach: | Lisa Frutiger |
| Schiedsrichter: | Michael Zeller |
| Kampfrichter: | Jeannine Iseli |
| Starterin: | Andrea Schüpbach |
| Kassierin: | Christine Stoller |

[3] Die Prinzipien der „Ethik-Charta im Sport“

Die Gerbersport-Mitglieder halten sich an folgende «Ethik-Charta im Sport»:

1. Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6. Gegen Gewalt, und Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7. Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

[4] Jahres-Angebot und -Mitgliederbeiträge

Den Gerbersport-Mitgliedern stehen nachfolgende Trainingskategorien (K, E, L) zur Verfügung. Die Einstufung bzw. ein Wechsel von einer Trainingskategorie zu einer andern erfolgt durch die Gerbersport-Führung in Absprache mit dem LäuferIn bzw. den Eltern.

Je nach Angebot wird ein entsprechender Jahresmitgliedschaftsbeitrag pro Läufer bzw. Läuferin erhoben.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer!

Zeitangaben sind ohne Gewähr

| Kat | Trainings-Art | Mittwoch-Tr | Samstag-Tr | Wettkampf-B | Jahresbeitrag |
|-----|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|-------------|----------------|
| K | Kinder-Training | 17:00 – 18:15 | - | - | 70.-/TIn/Jahr |
| L | Jugend-Training Erwachsene | Montag Halle 19:00 – 20:30 | | | |
| E | Erwachsenen- Training (Intervall) | 18:30– 20:00 | - | - | 100.-/TIn/Jahr |
| L | Lizenz-Training | 18:30 – 20:00 | 9. ⁰⁰ – 10. ³⁰ | X | 120.-/TIn/Jahr |

Mittwoch-Tr = Grundlagen- und Aufbautraining

Samstag-Tr = leistungsorientiertes, geführtes Training

Wettkampf-B = vor Ort Wettkampfbetreuung an wichtigen Rennen (zB: Regional-, Kantonal-, SM-Meisterschaften)

Zusätzlich zu obigem Trainingsangebot ist **im Jahresbeitrag** folgendes **enthalten**:

- Grundkostenbeitrag an den SLV
- Kostenbeitrag pro Mitglied an den SLV
- Jahresgebühr „Gerbersport,“ an den BLV
- Mitgliederbeitrag an LG-Bern
- Startgeldgebühren für Regional-, Kantonal-, und Schweizermeisterschaften
- Startgeldgebühren für LG-Bern (z.B. SVM, Staffel, Kids-Cup)

[5] Anfrageformular zur Mitgliedschaft

Aufnahmeanfragen sind vollständig ausgefüllt an die Gerbersport Führung zur richten, welche über die Aufnahme und Einteilung in die Trainingsangebote (s.a. [4] Jahres-Angebot) entscheidet.

Adresse: Markus Gerber, Füllerichstrasse 53 , 3073 Gümligen oder kontakt@gerbersport.ch

Name Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

bei Jugendlichen unter 16 Jahren, bitte auch Angaben der Eltern: _____

Name Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon tagsüber: _____ Mobiltelefon: _____

Email: _____

Ich möchte: **Gönner**-Mitglied bei der Gerbersport werden mit CHF: _____ / Jahr

Ich möchte aktives Mitglied bei der Gerbersport werden

- und: interessiere mich für das Angebot: **K: Kinder**-Training
Jahresmitgliedschaftsbeitrag pro Läufer bzw. Läuferin: 70.-/Jahr
- interessiere mich für das Angebot: **E: Erwachsenen**-Tr
Jahresmitgliedschaftsbeitrag pro Läufer bzw. Läuferin: 100.-/Jahr
- interessiere mich für das Angebot: **B: Lizenz**-Training
Jahresmitgliedschaftsbeitrag pro Läufer bzw. Läuferin: 120.-/Jahr

Die Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu Gerbersport, erkenne die jeweils aktuellen Gerbersport-Regeln an (zu finden unter www.gerbersport.ch) und erkläre mich mit dem Jahresmitgliedschaftsbeitrag, sowie mit der vergütungsanspruchslosen Veröffentlichung von den im Zusammenhang mit Gerbersport gemachten Fotos und Filmaufnahmen im Internet, in Printmedien, im TV oder in eigenen Werbemitteln, als einverstanden.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

(rechtsgültige Unterschrift bei Jugendlichen nötig)